

Preis erzielen zu können, musste eine grössere Anzahl in Auftrag gegeben werden. Die Selbstkosten für das Schild betragen 16 Mk. ohne Rahmen und 21,50 Mk. mit Rahmen; das Porto hat der Besteller selbst zu tragen. Der Versand geschieht direkt von der Fabrik unter Nachnahme.

Das Schild hat mit dem Rahmen die stattliche Grösse von 60×75 cm. Der tiefschwarze Grund und die in Gold- und Silberprägung ausgeführten Medaillen machen in Verbindung mit dem schweren massiv eichenen Rahmen einen sehr vornehmen Eindruck. Unter der Ueberschrift befindet sich das schweizerische und das deutsche Wappen. Die Medaillen sind Naehbildungen von nur ersten Auszeichnungen, die die vereinigten Uhrenfabriken erhalten haben.

Natürlich steht es jedem Kollegen frei, ob er das eine oder das andere oder auch beide Schilder führen will. Der Antrag um Verleihung des Schildes ist bei dem ersten Vorsitzenden des Central-Verbandes, Herrn Kollegen Rob. Freygang, zu stellen. Da immer einige Formalitäten nötig sind, so kann das Recht zur Führung der Schilder nicht umgehend erfolgen, sondern erst nach erfolgter Prüfung des einzelnen Falles.

XII. Konferenz der vereinigten Fachverbände.

Am 28. Oktober fand im „Sachsenhof“ in Leipzig wieder eine Sitzung der Verbände der Uhrenbranche statt. An derselben nahmen teil die Herren: Robert Freygang, H. Horrmann, A. Haas, F. Cordes, als Vertreter des Central-Verbandes; C. Marfels und W. Schultz, als Vertreter des Bundes; der Uhren-Grossistenverband war durch die Herren Berger und Neukamm vertreten. Vom „Allgemeinen Journal der Uhrmacherskunst“ waren die Herren Dr. Hans Knapp und Redakteur W. König anwesend.

Der Vorsitzende, Herr Freygang, eröffnet um 3¹/₂ Uhr die Versammlung und heisst die Anwesenden willkommen.

Es gelangt zunächst die Vereinigung Grosser Schweizer und Glashütter Uhrenfabriken zur Besprechung¹⁾.

Herr Berger trägt sodann die Angelegenheit Zeuner-Freiburg vor. Der schlesische Schutzverband will sich mit dem ergangenen Ehrengerichtsurteil nicht zufrieden geben, und beantragt er deshalb eine neue Untersuchung. Es wird besonders gerügt, dass ein Vertreter der Firma Zeuner an der Verhandlung teilnahm und der Schutzverband keine Einladung erhielt, und der infolgedessen auch keinen Vertreter schicken konnte. Herr Marfels verliest noch einige Schreiben der Schweidnitzer Innung. Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine neue Verhandlung des Ehrengerichts wünschenswert sei; es müsse aber verlangt werden, dass die Schweidnitzer Innung die Beweise, die sie in Händen habe, vorlege, damit eine Prüfung möglich sei. Herr Berger wirft noch die Frage auf, wer die nicht unerheblichen Kosten einer neuen Verhandlung tragen soll.

Weiter kommt das Versenden der Preislisten in offenen Umschlägen zur Diskussion. Jetzt, zum Herbst, laufen bei den Verbänden wieder in grosser Zahl Klagen über diese Gepflogenheit der Grossisten ein.

Herr Marfels weist darauf hin, dass es sehr schwer sei, umfangreiche Preislisten mit Buchstabenauszeichnung zu versehen. Die Listen verlieren an Uebersichtlichkeit, und auch das Lesen durch den Uhrmacher bietet erhebliche Schwierigkeiten. Das Versenden als Brief lässt sich bei grösseren Listen auch nicht durchführen, da dadurch die Spesen der Grossisten bedeutend vergrössert würden. Die Schäden, die durch das offene Versenden entstanden, würden auch wohl überschätzt. Man dürfe nichts Unbilliges verlangen, und man müsse die berechtigten Interessen der Grossisten berücksichtigen.

Herr Horrmann ist ein ganz entschiedener Gegner der gerügten Versendungsart. Redner schildert die Unannehmlichkeiten, die dem Geschäftsmann entstehen können, an einem Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung. Er könne sich auf keinen Fall zu irgendwelchen Konzessionen verstehen. Herr Freygang

1) Vergleiche unseren Aufsatz in dieser Nummer.

gibt den Rat, dass die Uhrmacher offen zugesandte Listen einfach ignorieren sollten.

Herr Berger gibt bekannt, in welcher Weise er seine Listen versendet. Er verschliesst den Umschlag durch eine Musterklammer und lässt ausserdem die Liste noch verschütren. Es sei, wenn die Listen so versandt würden, sehr schwer, dieselben zu öffnen. Ihm seien bis heute auch noch keine Klagen zugegangen. Herr Neukamm bestätigt die Ausführungen des Herrn Berger. Nachdem man ausführlich die Angelegenheit nach jeder Richtung erörtert hat, bringt Herr Schultz folgende Resolution ein:

„Die vereinigten Fachverbände beschliessen: Die Versendung von Katalogen und Preislisten mit Abbildungen oder sonstigen genauen Beschreibungen und darunter in Zahlen stehenden Preisen in offenem Umschlage nach wie vor als unstatthaft anzusehen. Zum mindesten müssen bei solchen Preislisten die Abbildungen und Preise getrennt oder sie müssen in fest verschlossenem Kreuzband oder umschnürt versandt werden.“

Diese Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme.

Zur Besprechung stand ferner die Lieferung von Hausuhrwerken an Möbelhändler. Herr Freygang verliest einen ausführlichen Brief einer Uhrenfabrik, in dem dieselbe erklärt, dass sie nie an Möbelhändler geliefert habe. Es sind bis jetzt nur von drei Firmen bestimmte Erklärungen eingegangen, dahin lautend, jeden Verkehr mit Möbelhändlern zu vermeiden. Es wird beschlossen, nochmals an die Firmen heranzutreten. Es sollen dann die Namen der Fabrikanten in den Organen veröffentlicht werden.

Im Anschluss hieran findet eine ausführliche Besprechung der Warenhauslieferungen statt. Es wird beschlossen, dass von den vereinigten Verbänden ein Aufsatz in den Organen erscheinen soll, der die Schäden der Warenhauslieferungen ohne Rücksicht aufdeckt.

Zum Schluss verliest Herr Marfels einen ausführlichen Brief des Herrn Syndikus Koepper-Koblenz, worin derselbe Vorschläge zur Gründung einer Zentral-Kreditgenossenschaft für Uhrmacher macht. Diese Angelegenheit soll auf dem nächsten Verbandstag in München zum Abschluss kommen. Damit alle Vereine Gelegenheit haben, sich über die Sache auszusprechen, soll ein ausführlicher Aufsatz¹⁾ in den Organen schon jetzt erscheinen, und findet daran anschliessend hoffentlich eine recht rege Aussprache statt. Um 7¹/₄ Uhr konnte die Sitzung geschlossen werden. Kg.

Die Elektrizität als Antriebskraft für Zeitmessinstrumente.

Von Friedrich Testorf, München-Krailling.

(Fortsetzung aus Nr. 21.)

[Nachdruck verboten.]

Wir sehen also deutlich, dass mit den beiden, vorher gleichartigen Bleielektroden eine Veränderung vorgegangen ist. Die mit Wasserstoff bedeckte Platte steht der Sauerstoffplatte als negative Elektrode gegenüber. Die Stromrichtung ist also dem Elementstrom entgegengesetzt. Da sich, wie schon erwähnt, derselbe Vorgang im Element selbst abspielt, so dürfte eine genügende Erklärung für das Nachlassen der Stromerzeugung eines Elementes gegeben sein.

Diesen durch die Polarisierung erzeugten Strom nennt man daher auch den Polarisationsstrom oder den „sekundären Strom“.

So unangenehm sich nun auch das Auftreten des Polarisationsstromes in den galvanischen Elementen bemerkbar macht, so hat man nicht nur Mittel und Wege erdacht, die Polarisierung zu beseitigen oder doch wenigstens auf ein geringes Mass zurückzuführen, sondern, nachdem diese Erscheinung richtig erkannt, sogar eine praktische Nutzenanwendung daraus gezogen.

1) Wir verweisen auf den Aufsatz über dieses Thema in der vorliegenden Nummer.